



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 29. März.

## Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 1 der Amtsblatts-Verordnung vom 28. März 1852 (Amtsblatt 1852 Seite 121) setze ich hiermit als letzten Termin, bis zu welchem die Obstbäume von Raupen und Raupennestern gereinigt werden müssen,

den 15. April c. fest.

Wer es unterläßt, bis dahin seine Obstbäume vorschriftsmäßig zu reinigen, wird, nach Verhältnis des Umfanges mit Geldbusse bis zu 10 Thlr. belegt.

Die Ortsbehörden haben Vorstehendes auf geeignete Weise zur Kenntniß der Einwohner zu bringen, nach Ablauf der angeordneten Frist das Reinigen der Bäume bei den Säumigen auf deren Kosten vornehmen zu lassen und mir gleichzeitig Anzeige zur Bestrafung zu machen.

Merseburg, den 24. März 1862.

Der Königliche Landrath Weidlich.

**Bekanntmachung.** Nachstehende Vorschriften der Regierungs-Verordnung vom 21. Juli 1847, das polizeiliche An- und Abmelden bei Wohnungs- und Aufenthaltsveränderungen betreffend:

- 1) Jeder Hauseigentümer ist verpflichtet, von dem An- und Abzuge seiner Mieter der Polizeibehörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben.
- 2) Zu gleicher Anzeige sind Aftervermieter und diejenigen Personen verpflichtet, welche andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen.
- 3) Der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten ist von den Dienstherrschaften gleichfalls binnen 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
- 4) Binnen gleicher Frist ist auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Annahme und Entlassung ihrer Gesellen, Gewerbegesellen und Lehrlinge bei derselben Behörde anzuzeigen.
- 5) Contraventionen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von einem Thaler, im Unvermögensfalle mit 24 Stunden Gefängniß, gerügt.
- 8) Jeder Ortseinwohner ist verbunden, alle bei ihm übernachtenden Fremden der Polizeibehörde zu melden.
- 10) Die Anmeldung muß am Tage der Ankunft des Fremden geschehen, wenn diese jedoch nach 8 Uhr Abends erfolgt, so kann sie bis Mittag des folgenden Tages ausgesetzt werden.
- 11) Die erste Contravention wegen unterlassener polizeilicher Meldung der Fremden ist mit einem Thaler oder verhältnismäßigem Gefängniß zu bestrafen. Im ersten Wiederholungsfalle aber kann diese Strafe verdoppelt und bei ferneren Uebertretungen bis zu fünf Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe erhöht werden.

werden zur genaueren Nachachtung hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 27. März 1862.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.** Es sind in vergangener Nacht 17 Kirschbäume an der Köpfbener Straße abgebrochen worden. Wer den Thäter und so anzeigt, daß derselbe gerichtlich bestraft werden kann, erhält eine Belohnung von 30 Thalern.

Merseburg, den 27. März 1862.

Der Magistrat.

## Auf dem Klosterweinberge hier

liegen zum Verkauf bei guter Abfuhr:

- 1) graue Lehmerde, billiger als der gelbe Lehm und bewährt als sehr gutes Bindemittel bei 5 neuen Häusern;
- 2) ungefeigter scharfer Sand à Fuder zweisp. 5 Egr., einsp. 3 Egr.;
- 3) gefeigter feiner Bau sand und grober Kies zum Wegebau und Trockenlegung feuchter Behältnisse, zu den üblichen Preisen.

**Auction.** Mittwoch den 2. April c., von früh 9 Uhr an, sollen in der feith. Wohnung des Herrn Ob. Stabsarzt Dr. Klatten, imendant Claus'schen Hause in hies. Unteraltenburg, umzugshalber 2-3 Sophas, verschiedene Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, 1 Kinderwagen, Gas Kronleuchter, Hängelampe u. dergl. mehr, sowie auch mehrere Haus- und Küchengeräthe u. c. meistbietend, gegen sofort zu leistende baare Bezahlung verste. werden.

Merseburg, den 24. März 1862.

Mindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Ein Wispel gute Kartoffeln ist zu verkaufen Seitenbeutel Nr. 544.



Ein gut gehaltenes Pianoforte steht zu verkaufen „Nr. 20 in Köffen.“



2500 bis 3000 Thlr. sind sofort auf Ackerhypothek auszuleihen. Bei richtiger Zinszahlung keiner Kündigung unterworfen. Näheres durch C. Th. Esche in Dürrenberg.

## Verpachtung.

Die Windmühle zu Frankleben bei Merseburg nebst Zubehör soll auf drei Jahre vom 1. Mai e. ab öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin in meiner Geschäftsstube auf

**den 3. April e., Vormittags 10 Uhr,** angefetzt, wozu ich zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerkten einlade, daß die Pachtbedingungen in meiner Expedition zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Merseburg, den 17. März 1862.

Der Rechtsanwalt **Weszel.**

**Logis-Vermiethung.** Entenplan Nr. 82 sind mehrere Logis zu vermieten und das eine zum 1. April die anderen zum 1. Juli zu beziehen.

Die bisher vom Herrn Obercontroleur Weniger bewohnte obere Etage meines Hauses ist wegen Verziehung sofort zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

Wittwe **Pröhl,** Breitestraße 489.

### Logis-Vermiethung.

**Markt Nr. 73** ist die erste Etage mit allem Zubehör zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

**N. Bergmann** am Markt.

Breitestraße 423 ist ein Logis nebst allem Zubehör zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.

**Ch. Kunth.**

Ein Familien-Logis, bestehend aus zwei Stuben, vier Kammern nebst Zubehör, ist von jetzt ab zu vermieten und 1. Juli e. zu beziehen. Oberbreitestraße Nr. 467.

**Delicat geräuch. Serringe à Stück 8 Pf., marinirte Serringe à Stück 10 Pf., bestes Pflaumenmus à Pfd. 2½ Sgr., feinstes ungar. Schweinefett, fetten Schweizer Käse und Rind. Sahnenkäse à Stück 3½ und 4 Sgr. empfing und empfiehlt**

**J. F. Beutel,** Gotthardtsstraße.

Ein freundliches Logis, erste Etage, ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden. Näheres bei

**J. F. Beutel,** Gotthardtsstraße Nr. 92.

### Dr. Sartungs Kräuter-Pomade (pr. Tiegel

10 Sgr.) zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses, und



### Dr. Sartungs Chinarinden-Öl

(pr. Flasche 10 Sgr.) zur Conservirung und Verschönerung der Haare, können noch immer als



die vorzüglichsten und wirksamsten unter allen bis jetzt erschienenen derartigen Mitteln mit Recht empfohlen werden, und ist der solide Fortbestand seit länger als einem Jahrzehnt der zuverlässigste Beweis für deren Güte und Zweckdienlichkeit.

Das alleinige Depot für Merseburg befindet sich, unverändert bei

**Fr. Stollberg.**

Meinen werthen Kunden, sowie einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich wegen eingetretener warmer Witterung genöthigt bin, das Pfund sehr fettes Rindfleisch, welches dem Schweinefleisch gleich, für 3 Sgr. 9 Pf. zu verkaufen und bitte daher um schnelle Abnahme.

Cervelatwurst, welche jeder ausländischen gleicht, à Pfd. 9 Sgr., Speck à Pfd. 9 Sgr., Blasenrindfleisch à Pfd. 8 Sgr., gut geräucherter Hinterschinken à Pfd. 6½ Sgr.

**Julius Beher,** Unteraltenburg.

## Mein Merseb. Salvator-Bier

ist von heute an zu haben; selbiges verabsolge ich nicht nur in Gebinden, sondern auch im Einzelnen.

Merseburg, den 28. März 1862.

**Otto Sentschel.**

Die alleinige Niederlage des berühmten echten

**Malz-Extracts, Kraftgesundheitsbier, und Dr. Merkels Kinder-Malz-pulvers,** zum Ersatz der Muttermilch und zur Aufhilfe u. Kräftigung der Kinder,

befindet sich in Merseburg bei Herrn

**Adalbert Merfert.**

### Eine große Auswahl von

**Tasset-Mantillen à St. von 2½ Thlr. an, Atlas-Mantillen à St. von 3½ Thlr. an** verkauft, um damit zu räumen,

**Louis Gaab,** Hofmarkt Nr. 501.

## Cölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital Drei Millionen Thaler.

wovon zwei und eine halbe Million begeben.

Die Reserven betragen 262,530 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.

Die so fundirte Gesellschaft versichert gegen Hagel-schaden Boden-Erzeugnisse aller Art zu festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.

Dieselbe hat wie früher, so auch in dem vergangenen hagelreichen Jahre die vielen und schweren Schäden prompt regulirt und binnen längstens vier Wochen nach deren Feststellung sämtliche Entschädigungsbeträge voll ausbezahlt. Der Geschäftsstand gewährt die Garantie dafür, daß die Gesellschaft auch fernerhin ihre Verpflichtungen so prompt als vollständig erfüllen wird.

Der Unterzeichnete giebt auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und er bietet sich zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge.

Merseburg, den 3. März 1862.

**A. Rindfleisch.**

### Halle a. S.

## Circus Charles Hinné auf dem Franckensplatze.

Täglich Vorstellung in der höhern Reit-kunst, Pferdebedressur, Gymnastique, Manövern, Quadrillen, Pantomimen und Steeple Chase.

Das Nähere befragen die Tageszettel.

### Preise der Plätze:

Nummerirte Stühle 20 Sgr. I. Platz 15 Sgr. II. Platz 10 Sgr. Gallerie 5 Sgr. Kinder unter 10 Jahren bezahlet auf dem I. und II. Platz die Hälfte Militairs ohne Charge bezahlet auf der Gallerie 3 Sgr.

Der Billet-Verkauf ist von Morgens 10 Uhr ab bis Mittags 1 Uhr und von 3 Uhr Nachmittags ununterbrochen bis zum Schluß der Vorstellung an der Cassé im Circus.

Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Ende gegen 10 Uhr.

**Charles Hinné,**

Director.

# Die Tuch-, Seiden-, Modewaaren-, Mäntel- und Mantillen-Handlung

von **285. Moriz Seidel, 285.**

Oberburgstrasse Nr. 285.

beehrt sich den Empfang sämmtlicher Neuheiten für Frühjahr und Sommer ergebenst anzuzeigen:

Für Herren die feinsten Paletot-, Beinkleider- und Westen-Stoffe, für Damen die modernsten Stoffe in Mouffelin und Alpaca, Chiné und Mohair, Halbsaie, Jacquenets und Organdys zu den billigsten Preisen pro Berliner Elle 3, 3¼, 4 bis 5 und 6 Egr., waschechte Cattune pro Berliner Elle 2, 2½, 3 und 4 Egr.

Eine Parthie Reste liegen zum Ausverkauf bei

Moriz Seidel,  
Oberburgstrasse Nr. 285.

## Das Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

von **A. Dreykluft in Merseburg,**

Gotthardtsstrasse und Preußergasse Nr. 63,

bietet eine große Auswahl modern und solid gearbeiteter Meubles in allen Arten. Besonders billiges Nußbaum im Preise wie das birchene.

Auch können die gekauften Meubles durch mein Meubles-Fuhrwerk befördert werden.

## J. S. Brügg,

Breitestraße Nr. 418,

empfehlen sein gut assortirtes Lager Böhmischer Bettfedern, wie auch fertige Betten in Drell, Federleinen und Barchent.

Haasen- und Ziegenfelle u. s. w. kauft zu höchsten Preisen Brügg.

## Am 1. April

erfolgen die Ziehungen: der k. k. Oesterreichischen Eisenbahn-Loose.

Hauptgewinne des Anlehens sind: 21 mal fl. 250,000, 71 mal fl. 200,000, 103 mal fl. 150,000, 90 mal fl. 40,000, 105 mal fl. 30,000, 90 mal fl. 20,000, 105 mal fl. 15,000, 370 mal fl. 5000 und 1670 mal Gewinne von fl. 4000 bis abwärts fl. 1000.

Die geringste Prämie, welche jedem Obligations-Loose mindestens zufallen muß, beträgt fl. 135. 1 Loose für obige Ziehung kostet Thlr. 2 und 6 Loose Thlr. 10.

Ferner am 1. April Ziehung des

## Anlehens der Stadt Mailand.

Hauptgewinne des Anlehens: 25 mal Fr. 100,000, 10 mal Fr. 80,000, 5 mal Fr. 70,000, 5 mal Fr. 60,000, 10 mal Fr. 50,000, 5 mal Fr. 45,000, 10 mal Fr. 40,000, 10 mal Fr. 10,000, 10 mal Fr. 5000, 1680 mal Fr. 4000 bis zu Fr. 1000 und Fr. 600.

Jedes gezogene Loose muß allerwenigstens Fr. 46 sicher gewinnen.

2 Loose zu dieser Ziehung kosten zusammen nur Thlr. 1; 22 Loose Thlr. 10 und sind, so wie die obigen Loose, gegen Einsendung des Betrages in Treasorscheinen oder anderem gangbaren Papiergeld oder per Postvorschuß durch unterzeichnete Staatseffecten-Handlung zu beziehen. Pläne werden gratis und franco verabfolgt. Die Uebersendung der Ziehungslisten erfolgt portofrei sofort nach der Ziehung. Bestellungen beliebe man direct zu adressiren an

**Heinrich Brisbois,**

Staatseffecten-Handlung in Frankfurt a.M.

Vom 1. April c. ab beabsichtigt der Unterzeichnete hier gründlichen Unterricht im Pianoforte-Spiel und der Theorie zu ertheilen. An demselben können auch die Herren Lehrer Theil nehmen, welche sich in der Theorie und Praxis zu vervollkommen wünschen. Zur Ertheilung des Unterrichts werde ich mich wöchentlich zweimal von Halle aus, wo ich mich vorläufig niedergelassen habe, hier einfinden und bitte ich, Anmeldungen zur Theilnahme am Unterrichte in der Buchhandlung des Herrn Stollberg niederzulegen.

Merseburg, den 24. März 1862.

C. Haufe,  
Professor der Musik.

## Gesangverein.

Das dritte Concert des Gesangvereins findet Donnerstag den 3. April, Abends 7 Uhr, im Schloßgarten-Salon statt.

Zur Aufführung kommen Chor- und Sologesänge von Palästrina, Stradella, Bach, Haydn, Hauptmann und Mendelssohn, für Pianoforte Compositionen von Mendelssohn und Beethoven.

C. Schumann.

## Schlachtfest.

Montag den 31. d. M. Schlachtfest, früh 9½ Uhr Wellfleisch, wozu freundlich einladet Kluge am Roßmarkt.

Noch 10 junge Mädchen finden dauernde Beschäftigung bei

**C. Francke.**

Dem Herrn Doctor Kunze in Merseburg sage ich hiermit meinen öffentlichen Dank für die Herstellung meiner einzigen Tochter, die plötzlich an nicht endenwollenden Krämpfen und nachheriger schwerer Gehirnentzündung erkrankt war.

Collenbey, den 26. März 1862.

Nödel.

**Gesuch.** Ein Stellmachergesell, guter Arbeiter, findet dauernde Arbeit und guten Lohn bei dem Stellmachermeister **Holzbauer** in Kötzschau bei Dürrenberg.

Ein schwarzer Cylinderhut ist in der Messource am Königsgeburtstag gegen einen andern verwechselt worden. Ort der Auswechslung weist nach die Exped. d. Bl.

### Chrenerklärung.

Die üble Nachrede, die ich der Marie Schaf aus Schkopau zugesagt habe, nehme ich als unwahr hiermit zurück, erkläre dieselbe für ein ehrliches unbescholtenes Mädchen. **Friederike Faust** aus Schkopau.

Am Sonntage Lätare (30. März) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
<b>Dankkirche</b>	Herr Diac. Dpitz.	Herr Abt. Frobenius.
<b>Stadtkirche</b>	Herr Diac. Busch.	Herr Pastor Heinlein.
<b>Neumarktskirche</b>	Herr Pastor Dreifing.	
<b>Altenburgerkirche</b>	Herr Pastor Gruner.	
<b>Stadtkirche:</b>	Herr Diac. Busch hält öffentliche Communion. Die Beichte beginnt 1/9 Uhr.	

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

**Kirchennachrichten von Lauchstädt: Februar.**

Geboren: dem Königl. Kreisgerichts-Secretair und Hilfsrichter Paalow eine Tochter; dem Bürger und Schuhmachernstr. Strich ein Sohn; dem Bürger und Deconomen Schaum ein Sohn; dem Rentier Fäbcke eine Tochter; dem Handarb. Herrmann ein Sohn; dem Bürger und Nadelmstr. Schulte eine Tochter; dem Bürger und Maler Wagner eine Tochter. — Gestorben: der Bürger und Kunstbrechler J. D. Siebert, im 84 J., an Altersschwäche.

### Characterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms IV.

(Fortsetzung.)

Als er zwischen den Knaben- und Jünglingsjahren stand, bemerkte er bei einem Spaziergang durch einen königlichen Park, daß eine Hofdame eine große Furcht vor Fröschen zeigte, er fing einen und verfolgte sie damit, sie lief schreiend bis er sie einholte; als er ihr nahe war, warf er ihr den Frosch zu, der — war's Absicht oder Zufall — sie auf den bloßen Hals traf. Ganz außer sich vor Schreck, Abscheu und Aerger vergaß sie sich so weit, daß sie dem jungen Herrn — eine Ohrfeige gab. Beide standen einen Augenblick erstarrt. Der Kronprinz sammelte sich zuerst; er beruhigte die Hofdame, die so außer aller Fassung war, daß sie keine Worte finden konnte, um ihre Gefühle auszusprechen, und sagte: „Ich bin nur bestraft, wie ich's verdiene, darum küsse ich die Ruthe, die mich straffe.“ damit küßte er ihr die Hand.

Leutselig gegen seine Bedienung und gegen Untergebene, und in jeder Hinsicht ein wohlwollender an ihren häuslichen Leiden und Freuden theilnehmender Herr, konnte er sich's doch nicht versagen, auch sie durch einen Scherz in Verlegenheit zu setzen. So sah er einst auf einer Gemälde-Gallerie ein frischgemaltes Bild, das weniger als mittelmäßig war, das von einem Beamten derselben gemalt und in eitlem Selbstüberschätzung dort aufgestellt war, um des Kronprinzen Augen auf sich zu ziehen. Die Absicht glückte, verwundert sah der Kronprinz das Bild an und fragte den Maler, der in gespannter Erwartung daneben stand: „Von wem ist das Bild?“ „Von mich!“ sprach mit tiefer Verbeugung und strahlendem Antlitz der Gefragte. „Von wem?“ „fragte der Kronprinz. „Von mich!“ wiederholte Jener. „Den Kerl kenn' ich nicht!“ sagte der Fürst kopfschüttelnd und ging weiter.

Er gedachte gern seiner frühlichen Jugend und freute sich, wenn er an Scenen aus derselben erinnert wurde. Im Jahre 1813 war während des Waffenstillstandes eine Zeit lang das Hauptquartier auf dem Gute Krensau in der

Nähe von Schweidnitz. König Friedrich Wilhelm und der Kaiser Alexander behielten sich dort in dem Wohnhause der Gutsberrschaft und führten Beide ein anspruchsloses, einfaches Leben. Im herrschaftlichen Garten stand ein alter, mächtiger Kirschbaum, dessen Früchte der Kaiser sehr gerühmt hatte, sie wurden deshalb für ihn besonders geegnet und ein alter Knecht als Hüter der für jeden Andern verbotenen Frucht an den Baum gestellt. Der Kronprinz strich im Garten umher, sah die lockende Frucht, sah den Wächter am Fuße des Baumes auf dem Rücken liegen und sanft schlummern, kletterte den Stamm hinauf in die Nester hinein und labte sich an der süßen Frucht nach Herzenslust, aber die Lust wäre nur halb gewesen, wenn der Wächter nicht erwacht wäre, er warf also mit Kirschkernen so lange nach seinem Gesicht, bis ihn einer traf. Er, erweckt und erschreckt, sah in die Höhe und erblickte entrüstet über sich den lachenden königlichen Kirchenräuber. Aber vergebens schalt er, der Kronprinz warf ihn zur Antwort mit Kirschkernen und bombardirte ihn zuletzt mit Kirschen, die er handvoll auf ihn warf. Da ergrimmete der alte Wächter und drohte, wenn er nicht ginge, würde er ihn gleich herunter holen. „So komm doch!“ lachte der Jüngling aus seiner sicheren Höhe. „Komm doch und hole mich!“ Da eilte der Alte fort, kam mit einer langen Bohnenstange bewaffnet wieder und stieß und stach nach dem jungen hohen Herrn, daß er endlich um Pardon bitten und den Rückzug antreten mußte. Ohne daß Beide wußten, hatte der Kaiser Alexander den ganzen Hergang vom Fenster aus mit angesehen, hatte den König rufen lassen, und Beide schauten, der König mit sinnigem Lächeln, der Kaiser mit herzlichem Gelächter, dem ungleichen Kampfe des Wurfgeschosses mit der Lanze zu. Der Kaiser beschenkte den getreuen Wächter reichlich, aber noch reichlicher neckte er den Kronprinzen mit seinem unwilligen Rückzuge.

(Fortsetzung folgt.)

**Literarische Reliquie von Herloffsohn.** Ehedem wären die Rosen alle roth. — Zwei Rosen standen nebeneinander, die eine aufgeblüht in ihrer purpurnen Fülle, die andere noch züchtig verhüllt, halb Knospe.

Ein schöner bunter Schmetterling gaukelte zwischen ihnen umher und sagte zu der vollen Rose:

„Wie bist Du schön, Königin der Blume!“ Die volle Rose erwiderte stolz: „Das haben mir alle Deine Brüder schon gesagt; weißt Du mir nichts Besseres zu sagen?“

Der Falter slog jetzt zur halbaufgeblühten Rose und sprach:

„Auch Du bist schön, holdselige Knospe, nicht Königin noch, aber werth Königin zu sein.“

Die Knospe senkte verschämt die Augen und erröthete tiefer, dann erwiderte sie leise: „Ich weiß nicht, was Du sprichst, aber die Gnade des Herrn hat mich erschaffen.“ Da entgegnete der Falter: „Du bist so demüthig und bescheiden und preisst den Herrn, Du sollst meine Erwählte sein.“

Dies schnitt der vollen Rose ins Herz, denn sie empfand ihren Mißgriff und den Schmerz der Zurücksetzung und sie erblaste vor Scham und Weh.

Seitdem giebt es auch weiße Rosen.

Glücklich, o glücklich der Mensch, dem still im friedlichen Stillstehen Und im häuslichen Kreis hauslos das Leben verfliehet, Der zufrieden mit dem, was ihm das Schicksal verliehen, Nur auf die Armeren sieht, neidlos dem Reicheren naht. Mängel, die findet man stets, und Sorgen, die drücken auch Fürsten, Darum am glücklichsten ist, wer nur Geringes begehrt, Vollkommener hat nicht die Welt, und nimmer darf sie es haben, Wäre es vollkommen hier, sehnten wir niemals uns fort.

Auflösung der Charade im vor. Stück: Rathhaus.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurl.